

PROTOKOLL

**zur 71. Sitzung des Beirats für den Klimaschutzfonds der
Stadt Elmshorn und der Gemeinden Kölln-Reisiek, Klein Nordende, Seester,
Seestermühe und Raa-Besenbek, Altenmoor, Horst, Kiebitzreihe, Klein
Offenseeth-Sparrieshoop, Seeth-Ekholz und Bokholt-Hanredder**

**am Mittwoch, den 09.10.2024 um 18.00 Uhr
im Mehrzwecksaal
des Rathauses der Stadt Elmshorn, Schulstraße 15-17**

Anwesend mit Stimmrecht: Herr Pietrucha als Vorsitzender (Amt für
Stadtentwicklung und Umwelt),
Herr Gerlspeck (Stadtwerke Elmshorn)
Frau Mayer (NABU)
Herr Hildebrandt (FDP)
Herr Lenk (SPD)
Frau Wiechers (Die Linke)
Herr Martens (CDU)
Herr Biggemann (BUND)
Frau Biehl (Amt Horst/Herzhorn)
Herr Runge (Gemeinde Bokholt-Hanredder)
Herr Peters-Kühnel (Amt Elmshorn-Land)

Protokollführung: Herr Ari

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Pietrucha eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Beirates. Besonders begrüßt er Herrn Runge, der neu als Vertreter der Gemeinde Bokholt-Hanredder teilnimmt.

Im Rahmen der Begrüßung informiert Herr Pietrucha Herrn Runge über seine Pflichten gemäß §21 und §22 der Gemeindeordnung für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung und verpflichtet ihn zur Verschwiegenheit.

Weiterhin teilt Herr Pietrucha mit, dass sich Frau Kindlein und Herr Witte für die heutige Sitzung abgemeldet haben. Die Stimme von Frau Kindlein wurde an Herrn Biggemann und die Stimme von Herrn Witte an Herrn Pietrucha übertragen.

(KSB vom 10.10.2024)

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung

Herr Pietrucha stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Klimaschutzfonds am 07.03.2024

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde
5. Mitteilungen der Geschäftsstelle
6. Stand der Interkommunalen Verträge
7. Antragsfenster 2024 und 2025

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

8. Widersprüche (siehe Anlagen 1, 2 und 3)
9. Verschiedenes

(KSB vom 10.10.2024)

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Klimaschutzfonds am 07.03.2024

Das Protokoll vom 07.03.2024 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

(KSB vom 10.10.2024)

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(KSB vom 10.10.2024)

5. Mitteilungen der Geschäftsstelle

- a) Verfügbare Mittel

Herr Ari berichtet, dass für das kommende Antragsfenster 109.910,87 Euro zur Verfügung stehen.

b) Antragsverfahren

Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands und der veränderten Motivation der Antragsstellenden überlegt Herr Pietrucha, das Antragsverfahren anzupassen, und stellt als Beispiel das Verfahren der Stadt Tübingen vor. (<https://www.tuebingen.de/tuebingen-macht-blau/33179.html>)

Die Stadt Tübingen hat 2 Varianten. Das 1-Stufige und das 2-Stufige Verfahren.

Das einstufige Verfahren erlaubt es, Anträge zu stellen, nachdem die Maßnahmen vollständig installiert und in Betrieb genommen wurden. Es sind dann nur noch Zahlungsbelege und das Inbetriebnahmeprotokoll erforderlich.

Im Vergleich zum jetzigen Verfahren würde die Eingangsbestätigung als auch der Zuwendungsbescheid in aktueller Form verkürzt versendet werden.

Daneben gibt es bei der Stadt Tübingen noch das zweistufige Verfahren für besonders komplexe Vorhaben beziehungsweise besondere Zielgruppen.

Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass die Stadt Tübingen ihre Haushaltsmittel nicht ins nächste Jahr übertragen kann. Antragsteller müssen die Maßnahmen im gleichen Haushaltsjahr umsetzen, in dem die Anträge gestellt werden.

In diesem Antragsverfahren werden Fördermittel in Teilen rückwirkend vergeben, sodass bereits umgesetzte Maßnahmen förderfähig sind.

Herr Pietrucha erläutert, dass das aktuelle Verfahren historisch bedingt ist. Es sieht vor, dass Anträge im Voraus gestellt werden, damit Antragsteller die Möglichkeit haben, Maßnahmen mit den Fördermitteln umzusetzen und zu finanzieren.

In den letzten Jahren habe sich jedoch gezeigt, dass Fördermitteln nur noch in Ausnahmefällen zur Finanzierung benötigt werden, sondern diese vielmehr ein Instrument zur Motivation und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit darstellen. Der sogenannte Mitnahme-Effekt sei heute eher der Normalfall und aus Sicht von Herrn Pietrucha nicht negativ zu sehen.

Herr Pietrucha führt weiter aus, dass es heutzutage unerheblich sei, ob Fördergelder vor oder nach der umgesetzten Maßnahme ausgezahlt werden. Die Summen aus dem Klimaschutzfonds seien eher eine Belohnung und nicht immer ein entscheidender Faktor bei der Finanzierung von Maßnahmen.

Herr Peters-Kühnel äußert, dass die Idee der rückwirkenden Förderung durchaus sinnvoll sei, da er aus Erfahrung weiß, wie schnell eine Rückmeldung des beauftragten Unternehmens und die Installation erfolgen kann. In solchen Fällen überlege der Antragsteller, ob er auf die Förderung warten oder die Maßnahme schneller umsetzen solle, gegebenenfalls auch ohne Fördermittel.

Herr Lenk merkt an, dass eine Änderung des Verfahrens und der Förderrichtlinie rechtzeitig und offen gegenüber der Bevölkerung der Stadt Elmshorn und den Umlandgemeinden kommuniziert werden muss, damit potenzielle Antragsteller darüber informiert sind.

Herr Biggemann weist darauf hin, dass somit der Mitnahme-Effekt durch die Änderung verstärkt würde. Herr Pietrucha entgegnet, dass dieser Effekt unabhängig von der Form des Verfahrens immer gegeben sei und unvermeidlich bleibe.

Angesichts des gestiegenen Verwaltungsaufwands schlägt Herr Biggemann vor, generell längere Fristen zu setzen, um Fristverlängerungen oder Aufhebungsbescheide, die durch das Vergessen von Fristverlängerungen entstehen, zu vermeiden.

Herr Lenk spricht sich grundsätzlich gegen den Vorschlag von Herr Pietrucha aus, das Antragsverfahren rückwirkend zu ändern. Er hält dies für nicht antragstellerfreundlich. Herr Biggemann stimmt ihm in diesem Punkt zu.

Nach einer kurzen Diskussion wird Herr Pietrucha den Vorschlag zur nächsten Sitzung konkreter ausarbeiten und den anderen Mitgliedern detaillierter vorschlagen

(KSB vom 10.10.2024)

6. Stand der Interkommunalen Verträge

Herr Pietrucha berichtet, dass die öffentlich-rechtlichen Verträgen nun allen Nachbargemeinden vorliegen und nur noch politisch beschlossen sowie unterzeichnet werden müssen. Derzeit läuft alles Planmäßig, sodass die Verträge am 17.10.2024 auf der Internetseite der Stadt Elmshorn bekannt gegeben werden und am 18.10.2024 in Kraft treten werden.

(KSB vom 10.10.2024)

7. Antragsfenster 2024 und 2025

Herr Pietrucha teilt mit, dass das Antragsfenster 2024 am 05.11.2024 öffnen wird. Dieser Termin sei für die Bearbeitung der Anträge aus verwaltungstechnischen Gründen gewählt worden.

Herr Pietrucha plant zudem, rechtzeitig eine Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Herr Peters-Kühnel fragt, ob die Pressemitteilung auch in den Nachbargemeinden ausgehängt werden kann. Dies ist laut Herrn Pietrucha möglich muss aber von jeder Gemeinde selbst umgesetzt werden.

Herr Pietrucha teilt mit, die Pressemitteilung auch den Nachbargemeinden weiterzuleiten.

Angesichts der verfügbaren Mittel geht Herr Pietrucha nicht davon aus, dass diese – wie in den letzten Jahren – innerhalb weniger Stunden vollständig ausgeschöpft werden. Er führt dies auf die gesunkene Nachfrage zurück, was auch durch lokale Handwerksbetriebe bestätigt wurde.

Für das kommende Jahr schlägt Herr Pietrucha vor, das erste Antragsfenster im April zu öffnen und das zweite entweder im September oder im Oktober. In der Vergangenheit wurde das Antragsfenster häufig zum 01.01 geöffnet, aber aufgrund des kurzen zeitlichen Abstandes zum aktuellen Antragsfenster schlägt Herr Pietrucha den April vor.

Daraus ergeben sich vorläufige Sitzungstermin im Mai und November.

Da es zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Sitzungskalender für 2025 gibt, wird angestrebt konkrete Termine Ende 2024 den Beiratsmitgliedern mitzuteilen.

(KSB vom 10.10.2024)

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

...

(KSB vom 10.10.2024)

Herr Pietrucha schließt die Sitzung um 18.41 Uhr.

Pietrucha
Vorsitzender

Ari
Protokollführer